

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2652**

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. November 2007

**Antrag auf Zustimmung gem. § 37 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V. m. § 5 Abs. 2
Haushaltsgesetz 2007/2008 (HG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Das Innenministerium benötigt bei Titel 0410- 511 01 eine üpl. Ausgabe von bis zu 1.130 T€.
Der Mehrbedarf hängt mit dem verstärkten Einsatz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte in
anderen Bundesländern zusammen. Insbesondere wegen des ausgesprochen aufwendigen
Einsatzes beim G 8-Gipfel in Mecklenburg -Vorpommern (etwa 1.000 Kräfte zwei Wochen), reichen
die Mittel zur Bestreitung des laufenden Polizei-Betriebes nicht mehr aus, so dass bis Jahresende
hochgerechnet weitere Mittel i.H.v. 1.130,0 T€ benötigt werden. Der Titel wurde bereits um rd.
280,0 T€ aus dem Kapitel 0401 und 0403 verstärkt.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind unvorhersehbar und unabweisbar:

Die Entwicklung des Polizeikräfteinsatzes in anderen Bundesländern konnte bei der Aufstellung
des Haushaltes 2007/2008 nicht vorhergesehen werden.

Die Unabweisbarkeit der Ausgaben ergibt sich aus der Verpflichtung der Landesregierung zur Aufrechterhaltung des laufenden Polizei-Betriebes. Der Bedarf für die o.g. außergewöhnlich umfangreiche polizeiliche Unterstützung in anderen Bundesländern musste zunächst aus den vorhandenen Ansätzen gedeckt werden. Der Regelbedarf für den Rest des Haushaltsjahres kann auch unter Inanspruchnahme von Verstärkungsmöglichkeiten nicht gedeckt werden. Wegen weiterer Einzelheiten und der Deckung der üpl. Ausgabe nehme ich auf das beigefügte Schreiben des Innenministeriums Bezug.

Ich beabsichtige, dem Antrag des IM zu entsprechen und bitte um die nach § 37 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2a LHO erforderliche Zustimmung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Peter Milkereit



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

29.11.07

Antrag auf Zustimmung gem. § 37 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2007/2008 (HG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. § 37 Abs. 3 LHO i. V. m. § 5 Abs. 2 HG bedarf es der Einbringung eines Nachtrags-
haushalts nicht bei gedeckten überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 0,5 Mio. € bis 2,5
Mio. €, sofern der Finanzausschuss zustimmt.

Durch den Einsatz von Polizeivollzugskräften aus Schleswig-Holstein in anderen Bundes-
ländern, u. a. in Mecklenburg-Vorpommern wegen des G 8 Gipfels, sind Mehraufwendun-
gen bei den Sachausgaben der Hauptgruppe 5 in Höhe von ca. 1,4 Mio. € entstanden.
Diese Sachkosten wurden gem. der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung den betref-
fenden Bundesländern in Rechnung gestellt. Bis auf eine Restforderung an Mecklenburg-
Vorpommern (ca. 500 T€) sind diese Beträge erstattet und beim Titel 0410-232 01 auch
vereinnahmt worden.

Ein geringer Teil der Mehrausgaben konnte durch Einsparungen im Haushaltsvollzug er-
wirtschaftet werden. Da allerdings größere Einsparungen bei den Sachausgaben nicht
realisiert werden konnten, u. a. wegen der Benzinpreissteigerung und der Mehrwertsteu-
ererhöhung, besteht jetzt ein unabweisbarer und unvorhergesehener Mehrbedarf von 1,13
Mio. €.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt in Höhe von 630,0 T€ aus den Mehreinnahmen bei Titel 0410-232 01. Die Einnahmen bei diesem Titel reichten zur Deckung in voller Höhe, wenn Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz beim G 8 Gipfel die Restforderung in Höhe von ca. 500 T€ noch im Jahr 2007 begleiche. Da dies jedoch nicht sicher ist, wird für diesen Teilbetrag zunächst eine Deckung aus Einsparungen beim Wohngeld angeboten.

Der überplanmäßige Bedarf 2007 wird durch Mehreinnahmen bei Titel 0410-232 01 (630,0 T€) sowie durch Minderausgaben bei Titel 0416- 633 01 (500,0 T€) gedeckt. Gem. § 37 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2007/2008 bitte ich den Finanzausschuss um Zustimmung, dass es einer Einbringung eines Nachtragshaushalts nicht bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Norbert Scharbach